

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a und Anhang V der 12. BImSchV (Störfallverordnung)



Allgemeine Informationen

Die BayWa AG mit Hauptsitz in München betreibt im Segment Agrar mehrere Gefahrstofflager, die dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen. Die Lager für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Die besondere Sorgfalt im Geschäftsbereich gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard. Als der verantwortliche Anlagenbetreiber informiert die BayWa nicht nur die jeweils zuständigen Behörden, sondern ausdrücklich auch die Öffentlichkeit über sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen dieser Anlagen.

1. Betreiber

BayWa AG München
Agrar OE Pflanzenschutz
Arabellastr. 4
81925 München

Anschrift des Betriebsbereichs

BayWa AG Spartenregion Oberbayern - Vertrieb Agrar
Betrieb Bruckbach/Wolnzach
Bruckbach 2
85283 Wolnzach

2. Bestätigung der Vorschriften der Verordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12.BimSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige gem. §7 der 12.BImSchV erfolgte am 23.04.2018 an die zuständige Behörde.




3. Tätigkeiten im Betriebsbereich




Die störfallrelevante Anlage dient als Gefahrstofflager (passive Lagerung) für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM). Die dort lagernden Produkte werden direkt von den Herstellern bezogen, vom Betrieb eingelagert, kommissioniert und in unveränderter Form abgegeben. Es erfolgt keine Abpackung oder Abfüllung.

Das Gefahrstofflager ist in separate Lagerräume (Brandabschnitte) gemäß den Anforderungen geltender technischer Regeln unterteilt und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich der Zusammenlagerungsvorschriften sowie die des baulichen Brandschutzes. Für den Betriebsbereich wurden mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Die am o.g. Standort gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

	GHS02	extrem entzündbar, leicht entzündbar, entzündbar
	GHS05	ätzend
	GHS06	toxisch (giftig)

	GHS07	reizend oder gesundheitsschädlich
	GHS08	chronisch wirkend, organschädigend
	GHS09	umweltgefährdend

5. Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten sollte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle z.B. über Lautsprecherdurchsagen und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

Zusätzliche Sicherheitsinformationen zum Verhalten im Störfall sowie Handlungsempfehlungen bei Störfällen finden Sie unter: <https://www.baywa.com/notfallmanagement>

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am: 20.03.2024.

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder private Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. Weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können hier eingeholt werden:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Immissionsschutzverwaltung
 Hauptplatz 22
 85276 Pfaffenhofen

Sicherheitsinformationen an die Anwohner der Nachbarschaft

Zusätzlich zur elektronischen Verfügbarkeit der Sicherheitsinformationen werden die Anwohner der Nachbarschaft der Störfallanlage nach den gesetzlichen Vorgaben gem. 12.BImSchV über ein Faltblatt zum richtigen Verhalten bei einem möglichen Störfall informiert.

Die letzte Verteilung der Sicherheitsinformationen erfolgte im März 2024 im Umkreis von ca. 300m der Störfallanlage.